



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 16. Juli 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr
Zuhörer: 4 Personen **Presse:** -

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Sabine Jäger

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Ing. Roland Fleissner
Florian Wanker

Claudia Hackhofer in Vertretung für Mag. Robert Schmutzer

Kamran Kiafar in Vertretung durch Mag. Florian Graiff

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc
Romed Eberl

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger in Vertretung für Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

MMag. Dr. Klaus Hilber

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Mag. Robert Schmutzer, Mag. Florian Graiff, Dr. Johannes Fritz;

Schriftführer:

Patrick Josef Geisler, MA

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 11.06.2019;
3. Präsentation: Umbau/Neugestaltung Dorfstraße inkl. Teile der Innsbrucker Straße durch Vertreter des Landes Tirol;
4. Beratung und Beschlussfassung: Umbau/Neugestaltung Dorfstraße inkl. Teile der Innsbrucker Straße;
5. Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett): Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n): 52/5, 54/4 KG 81114 Kreith vom 28.02.19;
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes – Frau Angelika Mösl Gp: 166/1, KG Mutters, Auflage des Entwurfs;
7. Beratung und Beschlussfassung: Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänz. Bebauungsplan – Vision Estate Projektentwicklungs GmbH, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck Gp(n) 52/5, 54/4, KG Kreith, Auflage des Entwurfs;
8. Beratung und Beschlussfassung: Carport Birchfeld – Festlegung der monatlichen Miete;
9. Beratung und Beschlussfassung: Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wohn und Pflegeheim Natters);
10. Beratung und Beschlussfassung: Kurzleinenzwangverordnung Mutters 2019;
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Behandlung und Beschlussfassung: Ermittlung Vermögenswerter Anspruch im Sinne des § 86d TFLG 1996;
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters;
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Behandlung und Beschlussfassung: Ermittlung Vermögenswerter Anspruch im Sinne des § 86d TFLG 1996;
15. Bericht des Bürgermeisters;
16. Personalangelegenheiten;
17. Anfragen, Anträge, Allfälliges;

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mandatäre und Zuhörer. Erklärt, dass die Tagesordnung an alle ergangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Neuaufnahme - Tagesordnungspunkt TOP 10a.):

TOP 10a.) Beratung und Beschlussfassung: Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - Radweg Alter Mutterer Weg – nach der planerischen Darstellung von DI Michael Haller.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA

1 NEIN (MMAg. Dr. Klaus Hilber)

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 11. Juni 2019

Die Niederschrift Nr. 5 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Präsentation: Umbau / Neugestaltung Dorfstraße inkl. Teile der Innsbrucker Straße durch Vertreter des Landes Tirol

Zu Tagesordnungspunkt TOP 3 begrüßt der Bürgermeister Herrn DI Markus Hörtnagl von der Abteilung Straßenbau / Amt der Tiroler Landesregierung und DI Michael Haller. Vor knapp 5 Jahren wurde DI Michael Haller aus Natters durch das Land Tirol und die Gemeinde Mutters beauftragt, die Planungsarbeiten für den Umbau und die Neugestaltung der Dorfstraße sowie Teile der Innsbrucker Straße zu erledigen. Innerhalb dieses Zeitraumes kam es zu einer detaillierten Vermessung des Istzustandes; es folgten viele Detailsitzungen um die gesetzlichen Bestimmungen nach entsprechender Planung durchführen zu können. Für die Gemeinde stand fest, dass

- die Entwässerung der Straße auf die südliche Seite des Straßenverlaufes wechseln sollte;
- die Bordsteinkanten wieder hochgezogen werden;
- der Dorfbrunnen am Standort stehen bleibt;
- die Durchzugsgeschwindigkeit reduziert werden muss;

In der nunmehr vorliegenden Planung sind all relevanten Faktoren entsprechend inkludiert. Die im Planungsprozess involvierte Abteilung Straßenbau / Amt der Tiroler Landesregierung hat auch schon eine Prüfung der Planunterlagen vollzogen.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Umbau und Neugestaltung Dorfstraße inkl. Teile des Kirchplatzes und der Innsbrucker Straße

Nachdem die Planung präsentiert wurde, muss auch der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss herbeiführen, dass diese Planung zur Umsetzung kommt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der von DI Michael Haller und in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol erarbeiteten und der heute vorliegenden Planung für den Umbau bzw. für die teilweise Neugestaltung der Dorfstraße, Teile des Kirchplatzes und Teile der Innsbrucker Straße in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA

2 ENTHALTUNG (MMag. Dr. Klaus Hilber, Dr. Silvia Flunger)

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett): Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.(n).: 52/5, 54/4 KG 81114 Kreith vom 28. Februar 2019

Frau Dr. Julia Konzett hat zur Widmung im Bereich der Gp. 52/5, 54/4 KG 81114 Kreith eine Stellungnahme eingebracht. Diese wurde dem Raumplaner der Gemeinde Mutters, DI Andreas Lotz übermittelt. Gleichzeitig wurde er beauftragt, die Bedenken / Kritikpunkte von Frau Dr. Konzett sachlich zu prüfen und hierzu Stellung zu beziehen. Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat übermittelt. Zusammenfassend wird von DI. Lotz festgehalten:

1. Aufklärung der forstfachlichen Widersprüche:

In der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion wird darauf hingewiesen, dass für dieses Verfahren auch Stellungnahmen vom Amtssachverständigen für Naturgefahren und vom Amtssachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung angefordert worden sind und daher aus forstfachlicher Sicht weder die Stabilität des Hanges, noch die direkte Objektschutzwirkung für die Gemeindestraße beurteilt wird. Beide angesprochenen Themenbereiche wurden ausreichend beurteilt, wobei die technische Baulandeignung nicht in Frage gestellt wird. Den im Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes geltenden Fachgutachten wird daher mit der Behauptung von möglichen forstfachlichen Widersprüchen nicht auf gleichem Qualifikationsniveau entgegengetreten. Sämtliche Sachverhalte (Forst, Geologie und Wildbach- und Lawinenverbauung) wurden ausreichend dargestellt und ergaben keine erforderlichen

Einschränkungen. Maßnahmen zur Hangsicherung wurden untersucht, wobei für die erforderlichen Erdanker eine Zustimmung des Grundstücksnachbars vorliegt.

2. Berücksichtigung der angespannten Verkehrs- und Parkplatzsituation

Die in den bereitgestellten Fotos ersichtliche Verkehrs- und Parkplatzsituation ist offensichtlich, entspricht jedoch nicht den Bestimmungen der StVO. Es kann daher nicht mit dem Fehlverhalten von Kfz-Benutzern argumentiert werden, für die das Freihalten zweier Fahrspuren verpflichtend wäre. Für diese zwei Fahrspuren besteht derzeit im Süden und Osten der Gp(n). 52/4 und 54/4, KG Kreith eine Verkehrsflächenbreite zwischen 4,9 und 5,0 Meter und ist somit für den Begegnungsfall ausreichend. Insgesamt weist die Straße unregelmäßige Breiten auf, die stellenweise 5,5 bis 6,0 Meter und mehr betragen. Im oberen westlichen Abschnitt ist zu bestätigen, dass die bestehende Breite der Verkehrsfläche derzeit nicht ausreicht, weshalb im noch zu beschließenden Bebauungsplan eine Mindestbreite von 4,5 Metern abgesichert wird.

3. Ausweichmöglichkeiten für Fahrzeuge im Gegenverkehr auf dem Straßen-Steilstück entlang der Grundstücke 52/5 KG Kreith und 54/4 KG Kreith

Hierzu darf auf die Ausführung von DI Lotz zu Pkt. 2 verwiesen werden.

4. Schaffung von Parkplätzen für Besucher der geplanten Objekte sowie für Besucher des öffentlichen Spielplatzes

Die erforderliche Stellplatzanzahl für das Wohnbauprojekt ist ausschließlich im Bauverfahren sicherzustellen. In Bezug auf den Spielplatz ist darauf hinzuweisen, dass dieser zwar öffentlich zugänglich ist, jedoch primär den Bewohnern der Wohnanlage und der Kohlstatsiedlung dient. Auswärtige Besucher, die mit einem Pkw anreisen, entsprechen nicht der Planungsintention des Spielplatzes und es sind über das bestehende „zugegebenermaßen beengte“ Stellplatzangebot abzudecken.

5. Gewährleistung einer sicheren und permanenten Zufahrt und Nutzung der Straße nach Oberkreith zu den Häusern oberhalb der Straße der Abzweigung Forststraße Stockerhof für Fahrzeuge aller Art

Hierzu darf auf die Ausführung von DI Lotz zu Pkt. 2 verwiesen werden.

6. Berücksichtigung des Zugangs der Kinder zum Spielplatz mit Begegnungsfall im Straßenverkehr

Im gesamten Siedlungsbereich herrscht ein Mischverkehr aller Verkehrsteilnehmer. Das Ausweisen eines getrennten Gehsteigsystems ist nur im Bereich der Landesstraße (Anm.: bis Kreith Haus Nr. 30a) vorgesehen und kann nur schrittweise umgesetzt werden.

7. Überprüfung des bestehenden Wasser- und Kanal-Leitungssystems auf die Versorgungs- und Entsorgungskapazität

Nach Auskunft der Gemeinde Mutters sind sämtliche Voraussetzungen für die technische Infrastruktur gegeben, worauf auch im Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung hingewiesen wurde.

ZUSAMMENFASSUNG:

Es wird daher zusammenfassend festgehalten, dass die Voraussetzungen hinsichtlich der Baulandeignung vorliegen. Sämtliche Sachverhalte (Forst, Geologie und Wildbach- und Lawinenverbauung) wurden ausreichend dargestellt und ergaben keine erforderlichen Einschränkungen. Maßnahmen zur Hangsicherung wurden untersucht, wobei für die erforderlichen Erdanker eine Zustimmung des Grundstücksnachbarn vorliegt. Der Hinweis auf die erforderliche Straßenbreite wird im Zuge der verpflichtenden Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

MMag. Dr. Klaus Hilber: Die Beantwortung (Stellungnahme) von DI Andreas Lotz ist nicht ausreichend. Er ortet schwerwiegende Fehler des DI Lotz, welche juristisches Einschreiten zur Folge haben könnte. Eine Diskussion im Gemeinderat folgt;

Antrag 1 - zum Beharrungsbeschluss: der Bürgermeister stellt den Antrag, der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 52/5 und 54/4 KG Kreith wie in der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz vorbereitet erneut die Zustimmung zu erteilen, und die verkürzte Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

9 JA

6 NEIN: (Mag. Reinhard Huber, MMAg. Dr. Klaus Hilber, Gebhard Muigg, Maria Stern, MSc, Romed Eberl, Dr. Silvia Flunger)

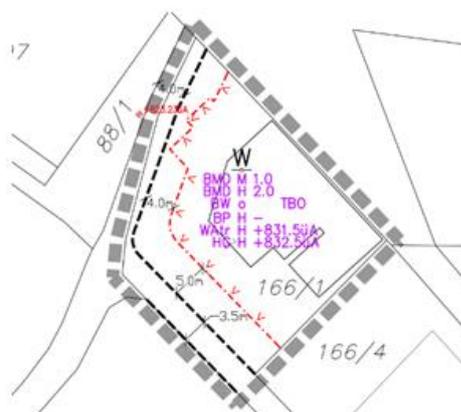
Antrag 2 - zum Beharrungsbeschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung Grundstück 52/5 KG 81114 Kreith von rund 1.000 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3 sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 543 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 457 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz weiters Grundstück 54/4 KG 81114 Kreith von rund 1.390 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3 sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1.086 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 304 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz erneut die Zustimmung zu erteilen und die verkürzte Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA

6 NEIN: (Mag. Reinhard Huber, MMAg. Dr. Klaus Hilber, Gebhard Muigg, Maria Stern, MSc, Romed Eberl, Dr. Silvia Flunger)

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes – Frau Angelika Mösl Gp. 166/1, KG Mutters, Auflage des Entwurfes

Angelika und Gerhard Mösl möchten für deren Sohn eine Wohnung an das bestehende Wohnhaus anbauen. Die Planung hierfür wurde der Gemeinde vorgelegt, zeitgleich folgte die Abstimmung mit dem Raumplaner. Dieser erachtet das vorliegende Projekt als positiv. Auf Basis dessen wurde der Bebauungsplan erstellt.



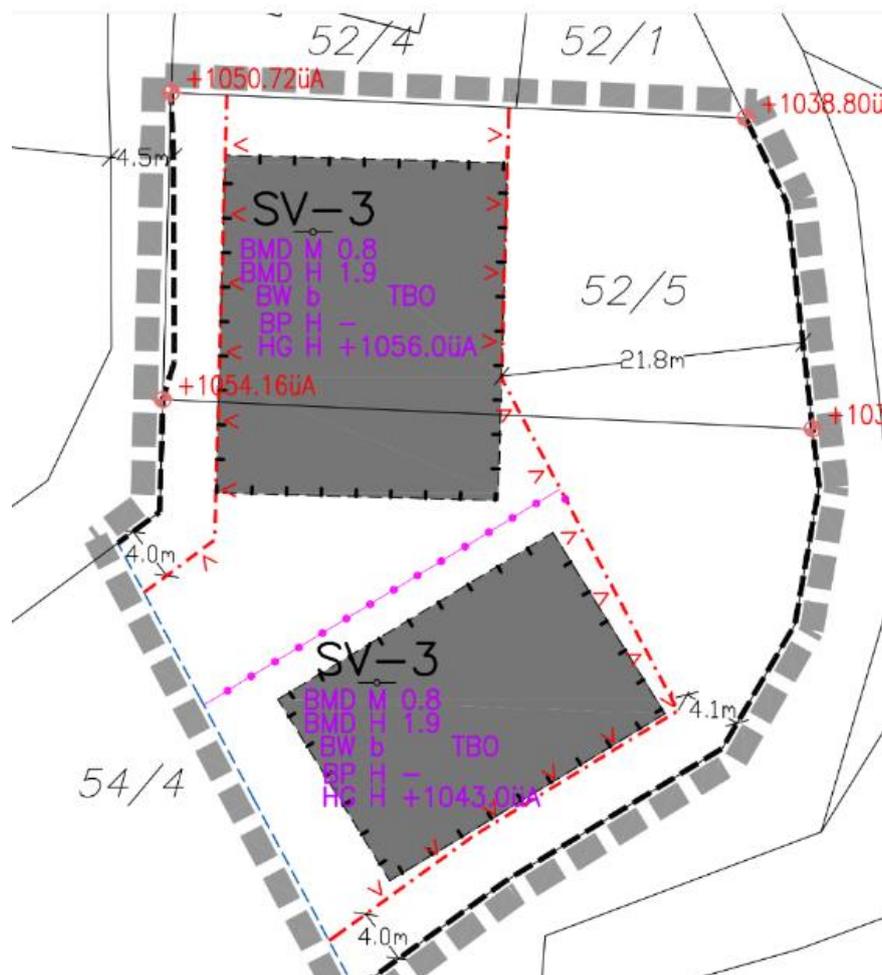
Der Bebauungsplan wurde allen Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht zugestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzelle 166/1 KG Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan – Vision Estate Projektentwicklungs- GmbH, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck Gp(n) 52/5 und 54/4 KG Kreith; Auflage des Entwurfes

Mit dem im Gemeinderat beschlossenen Verkauf einer Teilfläche der Gp. 54/4 KG Kreith war der Startschuss für eine Planungsänderung gegeben. DI Andreas Lotz, DI Raimund Rainer und der Bürgermeister waren im Planungsprozess miteingebunden. Dem Erläuterungsbericht kann die Planung entnommen werden. Es handelt sich um zwei Baukörper, welche in Summe 14 Wohneinheiten und 29 Autoabstellplätze vorsehen.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan und ergänzendem Bebauungsplan für die Grundparzelle 52/5 KG Kreith und einer Teilfläche der Gp. 54/4 KG Kreith, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA

6 NEIN: (Mag. Reinhard Huber, MMAg. Dr. Klaus Hilber, Gebhard Muigg, Maria Stern, MSc, Romed Eberl, Dr. Silvia Flunger)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Carport Birchfeld – Festlegung der monatlichen Miete

Die rechtliche Voraussetzung wurde geschaffen und die Verträge wurden erstellt. Nunmehr muss die Miete für die Stellplätze fixiert werden. Hierzu stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Monatsmiete zu Vertragsbeginn mit € 75,00 zzgl. MwSt. festzulegen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Satzung für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Wohn- und Pflegeheim Natters)

Seit einigen Wochen ist der Altenheimverband Wohn- und Pflegeheim Natters – Mutters – Götzens für den Betrieb des Heimes selbstverantwortlich. Die entsprechenden Beschlüsse wurden hierzu gefasst. Nunmehr müssen die Satzungen für den Betrieb einer marktbestimmten Tätigkeit in den drei Gemeinderäten beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Satzungen für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit für den Betrieb des Altenwohn- und Pflegeheimes in Natters, in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Kurzleinenzwangverordnung Mutters 2019

Im Zuge der letzten Sitzung wurde die im „Planungsverband 18“ erarbeitete - und durch das Land Tirol als genehmigungsfähige erachtete Verordnung für den Kurzleinenzwang behandelt. Nachdem der Grundsatzbeschluss für die Verordnung bereits gefasst wurde, hat die Gemeindeleitung die spezifischen Flächen eingearbeitet.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Kurzleinenzwangverordnung der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 NEIN (Dr. Silvia Flunger)

Top 10a.) Beratung und Beschlussfassung: Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - Radweg Alter Mutterer Weg – nach der planerischen Darstellung von DI Michael Haller

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, ist das Naturschutzverfahren positiv entschieden worden. Als nächster Schritt folgt der Aushang sowie die Prüfung der Verordnung, anschließend folgt die Bauanzeige, wo abschließend ein Ansuchen um Straßenpolizeiliche Verordnung (Fahrverbot) – nur Geh- und Radweg sowie Land- und Fortwirtschaftliche Fahrzeuge folgt. Hierzu besteht die Notwendigkeit, die betroffenen Fläche in einer Verordnung zu Gemeindewegen zu erklären.

Verordnung

Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße
gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz
Radweg Alter Mutterer Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 (TStG), mit Beschluss vom 16.07.2019 folgende Verordnung:

1. § 1 Erklärung zur Gemeindestraße:

Teilflächen der Grundstücke mit den Nummer 1289, 344/2, 340, 342, 1285/1, 302/2, 299/1, 302/1, 302/3, 302/4, 298/2, 1238/2, 313 werden, wie im Plan des Planungsbüro Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Haller vom 15.07.2018 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt.

2. § 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Radweg „Alter Mutterer Weg“ bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist aus der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

3. § 3 Benützungsbefreiungen angeben nach § 4 Abs. 2:

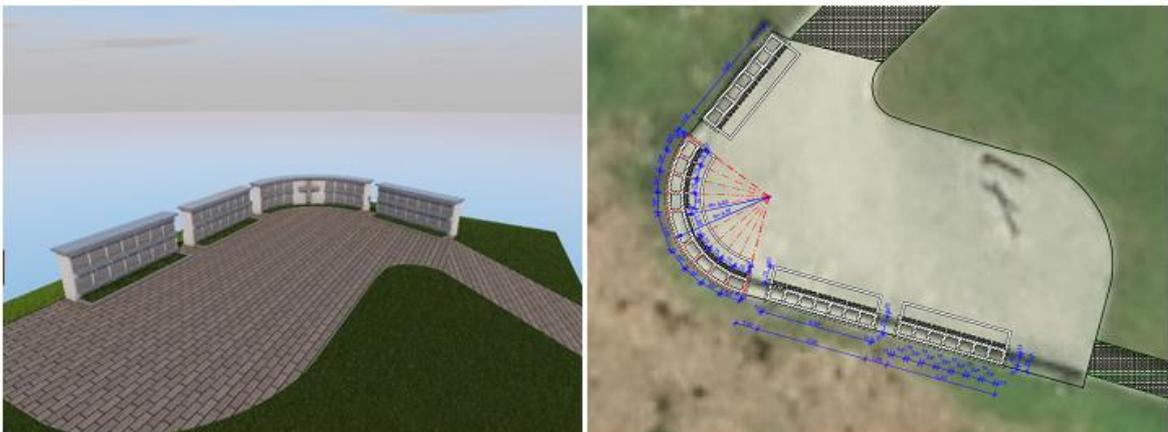
Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, dass aufgrund der fehlenden Voraussetzung für die Einbringung eines Antrages nach § 86d TFLG 1996 für die GGAG Kreith, ein solcher nicht gestellt und nicht eingebracht wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

- Vor einigen Jahren hat die Gemeinde den Weg 12/4 KG Mutters, unterhalb des Spielplatzes in der Schulgasse, in das öffentliche Gut übernommen. Endend bei der Einmündung des Weges in den Parkplatz zur Gp. 12/5 KG Mutters, welcher sich im Gemeinschaftsbesitz der Reihenhausbesitzer befindet. Die Besitzer würden laut Aussage des Helmuth Tartarotti die Fläche an das öffentliche Gut abtreten. Das Einverständnis aller Mitbesitzer liegt vor. Die derzeitigen Eigentümer würden die Fläche ohne Kosten an das öffentliche Gut übertragen. Es wird vorgeschlagen, bei der nächsten GR-Sitzung einen Plan vorzulegen. Anschließend folgt der Beschluss.
- Mit der Errichtung der Urnengräber am Waldfriedhof wird in Kürze begonnen. Die Gräber werden am höchsten Punkt des Friedhofes, beim Kreuz entstehen. 58 Urnengräber werden entstehen. Die Planung hat David Volderauer vom Bauamt Mutters/Götzens übernommen.



- Der Motorradverkehr auf der L334 nach Kreith hat stark zugenommen. Unbelehrbare stehen bei den Holzerhöfen und wundern sich, dass sie nicht zum Brenner kommen. Der Bürgermeister schlägt vor, auf Gemeinde- oder Agrargrund im Bereich „hinterer Rauschgraben“ ein großes Schild / Transparent zu montieren. „Keine Zufahrt zum Brenner / keine Zufahrt ins Stubaital!“

- Bei der FF Kreith ist die Anhängerkupplung kaputtgegangen. Die Kosten liegen bei € 3.110,63 sind im Budget nicht vorgesehen. Ein unvorhersehbarer Kostenblock. Kostenübernahme folgt durch die Gemeinde.
- Mutterer – Gemeindeblatt (Ausgabe 1 nun in allen Haushalten)
- Frau Mag. Christine Zehetner (Apotheke-Mutters) hat nun alle relevanten Verträge unterzeichnet; die Übersiedlung hat bereits begonnen;

-
- Die Gemeinde wird in den nächsten Tagen die budgetierte Transaktion in der Höhe von 1,25 Millionen Euro vom Konto der GGAG Mutters auf das Betriebsmittelrücklagenkonto der Gemeinde Mutters überweisen. Weiters werden 350.000,00 Euro vom Konto der GGAG Mutters gemäß Budgetbeschluss in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Mutters transferiert. Die Zustimmung erfolgte.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 16.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 17.) Anfragen, Anträge, Allfälliges;

Sabine Jäger:

- Crankworx: Freut sich auf eine weitere Verlängerung;

Mag. Reinhard Huber:

- Die Unterlagen in Zukunft vollständig übermitteln; Darauf antwortet der Bürgermeister, dass sämtlich verfügbaren Unterlagen zugestellt wurden. Die von GR Mag. Reinhard Huber angesprochenen, fraktionsinternen Aufzeichnungen der WIR MUTTERER werden nicht weitergegeben.
- Apotheke Mutters: 1,5 Jahre hat es nun gedauert – wäre ein anderer Weg evtl. besser gewesen? Vize-Bgm. Gregor Reitmair und DI Michael Saischek erläutern die Chronologie mit all den wesentlichen Eckpunkten. Dabei wurde auch die Forderung von € 380.000,00

durch den Rechtsvertreter der Apothekenbetreiberin angesprochen. Dieses und weitere Details waren GR Mag. Reinhard Huber sichtlich nicht bekannt.

Maria Stern, MSc:

- Überprüfungs-Ausschusssitzung (2 Quartal zum 10.07.2019): Kassastand: 166.207,53 €; alle Bücher sind aktuell und sauber geführt – ein Dank gilt an Michael Stauder (Finanzverwalter – Gemeinde Mutters)

Dr. Silvia Flunger:

- Es ist schwierig im Gemeinderat etwas zu diskutieren – es ist kein Fortschritt;
- In Bezug auf den Klimaschutz muss mehr umgesetzt werden (Bsp: Auf die Bauweise achten – Klimaneutral agieren); Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die vielen Aktivitäten der Gemeinde zum Wohle des Klimaschutzes. Er hält fest, dass die Initiativen immer von seiner Gruppierung ausgehen. Von den „Grünen Mutters“ kommt in diesem Zusammenhang gar nichts.

Ing. Roland Fleissner:

- Bauzäune sollen durch die NHT (Leben am Kirchplatz) verschönert werden;

Gregor Reitmair:

- Umwelt Ausschuss-Sitzung wurde am 17.06.2019 durchgeführt;
- Projekt: „Tirol klaubt auf“ wird 2020 mit den Ausschüssen samt Vereinen durchgeführt;

DI Michael Saischek, MSc:

- Hätte gerne mit Dr. Johannes Fritz die Unklarheiten ausgeräumt; dies wird zu einem späteren Zeitpunkt nun stattfinden;

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: